

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2014/128/1

am 22.05.2014

TOP:

Bereich „Alter Markt 2“, sog. Flebbsche Hof
- Anfrage der Gruppe Linke und Piraten im Ortsrat Laatzen
- Stellungnahme der Verwaltung

Zu Frage 1 (Welcher Teil steht unter Denkmalschutz):

Unter Denkmalschutz steht der sog. Flebbsche Hof, und zwar das Wohn-Wirtschaftsgebäude aus dem Jahr 1820. Es handelt sich hierbei um ein großes Vierständer-Hallenhaus mit zweistöckig abgezimmertem, quer angebautem Wohnteil.

Zu Frage 2a (Aktueller Zustand):

Der Zustand der Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Ob sich eine wirtschaftliche Sanierung des Gebäudes im Rahmen einer Gesamtentwicklung des Gebietes darstellen lässt, ist fraglich. Diese Entscheidung obliegt letztendlich aber der Kreativität und Finanzkraft der am Objekt interessierten Investoren.

Zu Frage 2b (Schutzmaßnahmen in den letzten 10 Jahren):

Das Gebäude befindet sich in Privatbesitz. Aufgrund der Planungen für den neuen Betriebshof am jetzigen Standort sowie den vorherigen Planungen an anderen Standorten wurde die Unterhaltung des Hofes auf ein Minimum reduziert. Nach dem Durchbrechen eines tragenden Deckenbalkens wurde das Gebäude amtlich gesperrt. Das Gebäude konnte nicht mehr genutzt werden. Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes wurden nicht mehr durchgeführt. Weitere Begehungen und Untersuchungen des Gebäudes sind aus Sicherheitsgründen nicht mehr durchgeführt worden.

Zu Frage 2c (Schutzmaßnahmen in der Zukunft):

In Hinblick auf das bevorstehende Ausschreibungsverfahren werden kurzfristig keine Mittel mehr in das Gebäude gesteckt, dessen Zukunft ungewiss ist. Die Überwachung des ehemaligen Betriebshofgeländes erfolgt durch städtische Hausmeister und den Betriebshof.

Zu Frage 2d (Wie wird ein Erhalt ermöglicht):

Die Stadtverwaltung sieht mit der Ausschreibung des gesamten alten Betriebshofgeländes zum ersten Mal seit Jahren eine Chance, etwas zum Erhalt der Gebäudesubstanz zu tun. Private Investoren haben nach dem Wettbewerb jetzt die Möglichkeit das Objekt zu einem attraktiven Mittelpunkt des neuen Baugebiets zu entwickeln, wenn dies wirtschaftlich machbar ist.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 63/FI				

Zu Frage 2e (Kosten für eine neue Nutzung):

Eine sinnvolle Kostenschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Zum einen hängen die Kosten sehr von der geplanten Nutzung ab, die das Gebäude künftig haben soll und zum anderen vom baulichen Zustand des Gebäudes. Für Letzteres sind umfangreiche Untersuchungen der Bausubstanz erforderlich. Die Kosten dürften die Kosten eines vergleichbaren Neubaus jedoch deutlich überschreiten; das Gleiche gilt für die späteren Betriebs- und erst Recht für die Unterhaltungskosten.

Im Auftrag

Dürr